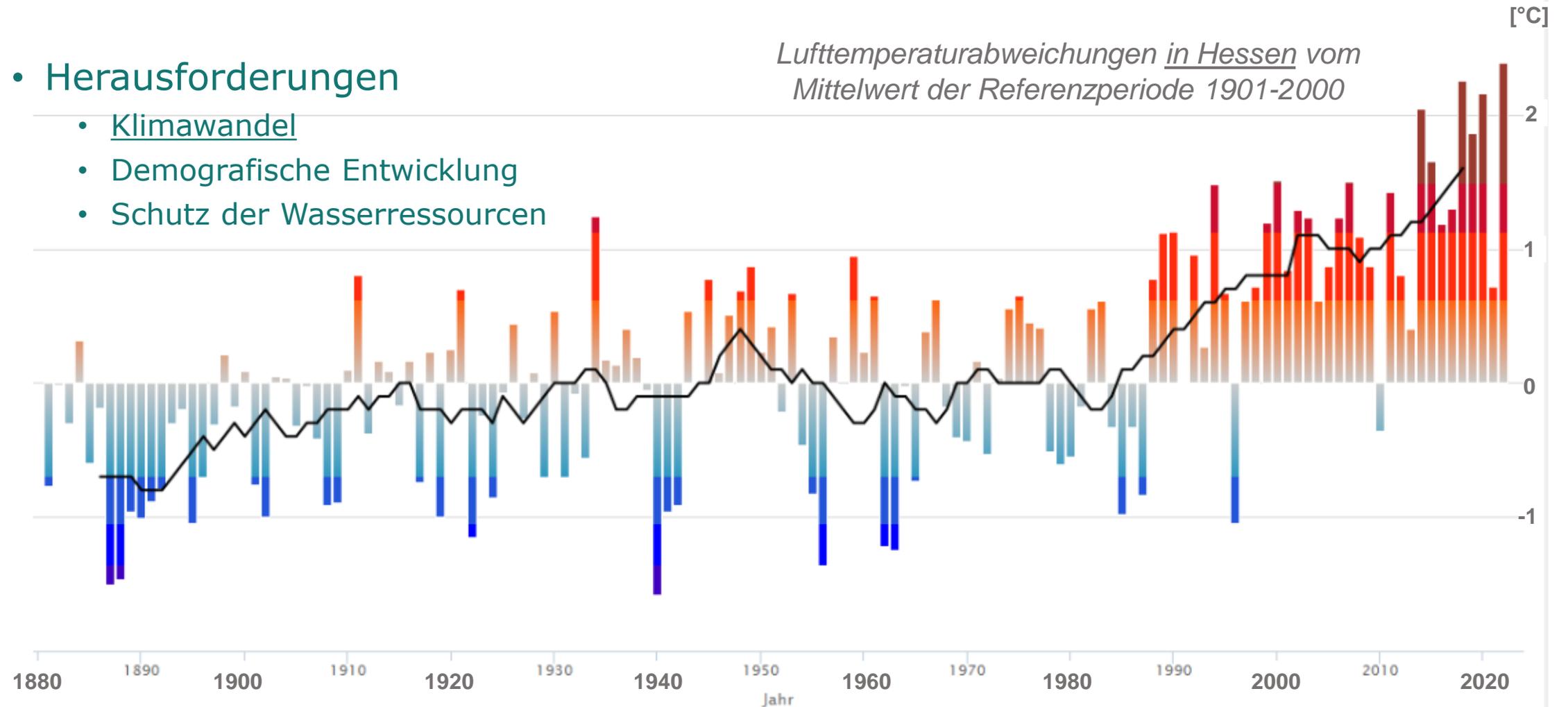


Muster-Zisternensatzung Hessen – Schonung des Wasserhaushalts innerhalb bebauter Gebiete

Dr. Astrid Bischoff – HMLU, Wiesbaden

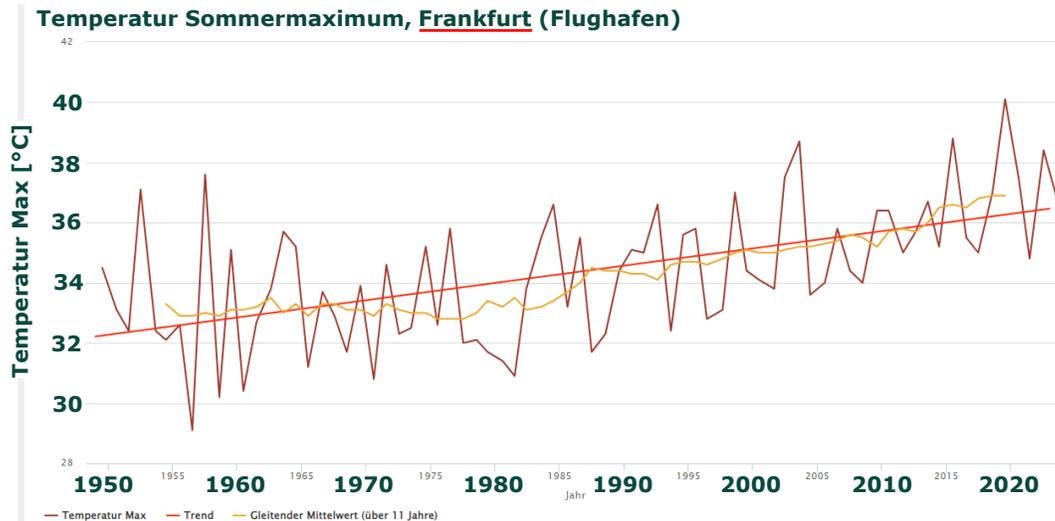
Einführung – Veranlassung, Zukunftsplan Wasser (ZPW)

- Herausforderungen
 - Klimawandel
 - Demografische Entwicklung
 - Schutz der Wasserressourcen

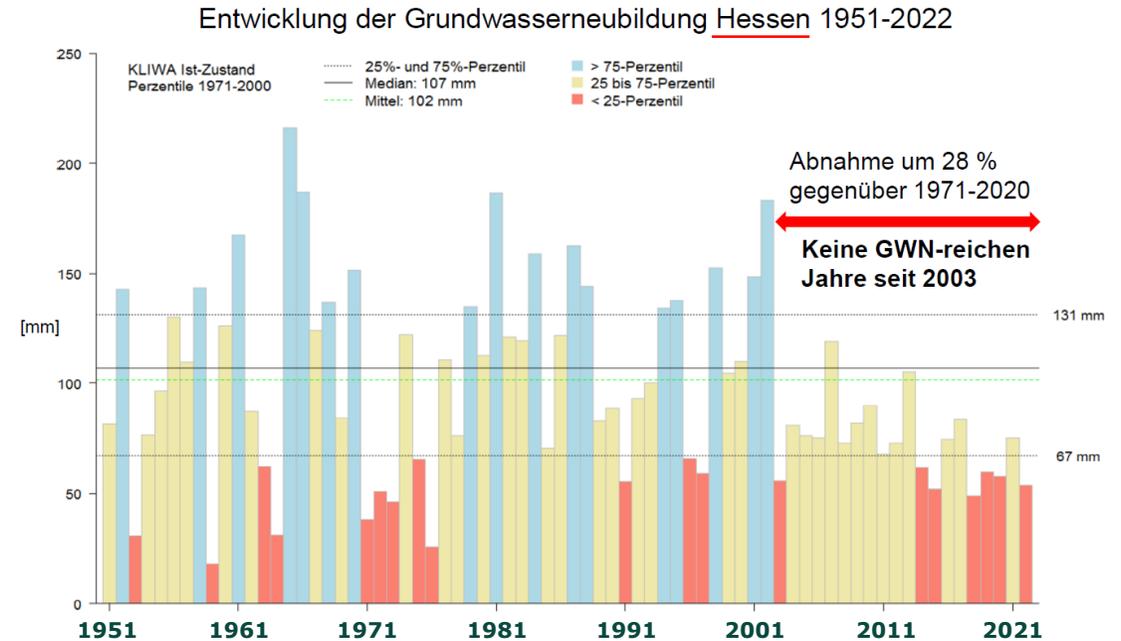


Einführung – Veranlassung, ZPW

- Herausforderungen
 - Klimawandel
 - Demografische Entwicklung
 - Schutz der Wasserressourcen



→ Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Sicherstellung der Wasserversorgung steht zukünftig vor großen Herausforderungen.



- Infolge des Klimawandels nehmen Extremereignisse spürbar zu
 - Durch längere Hitze- und Dürreperioden nimmt das Wasserdargebot regional ab,
 - der Wasserbedarf steigt hingegen.

Einführung – Leitbildprozess IWRM, Zukunftsplan Wasser

→ Dialog- / Leitbildprozess Integriertes Wasserressourcen Management (IWRM)

- Kooperatives Zusammenwirken der verschiedenen Verantwortungsträgerinnen und -träger:
 - Verantwortung der Sicherstellung der Wasserversorgung liegt bei den **Kommunen** mit den Wasserversorgungsunternehmen.
 - Aufgabe der allgemeinen Gewässerbewirtschaftung mit dem Ziel des Erhalts der Ökofunktionen und der Nutzungsmöglichkeiten der Gewässer – u.a. für die öffentliche Wasserversorgung – liegt beim **Land** Hessen und seinen nachgeordneten Behörden.



Einführung – Leitbildprozess IWRM, Zukunftsplan Wasser

- Ziele →
- Gemeinsam erarbeitet mit Vertreterinnen und Vertretern
 - von Land und Kommunen
 - mit Unterstützung eines Beirats bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, Fachverbände, Umweltverbände und Landwirtschaft

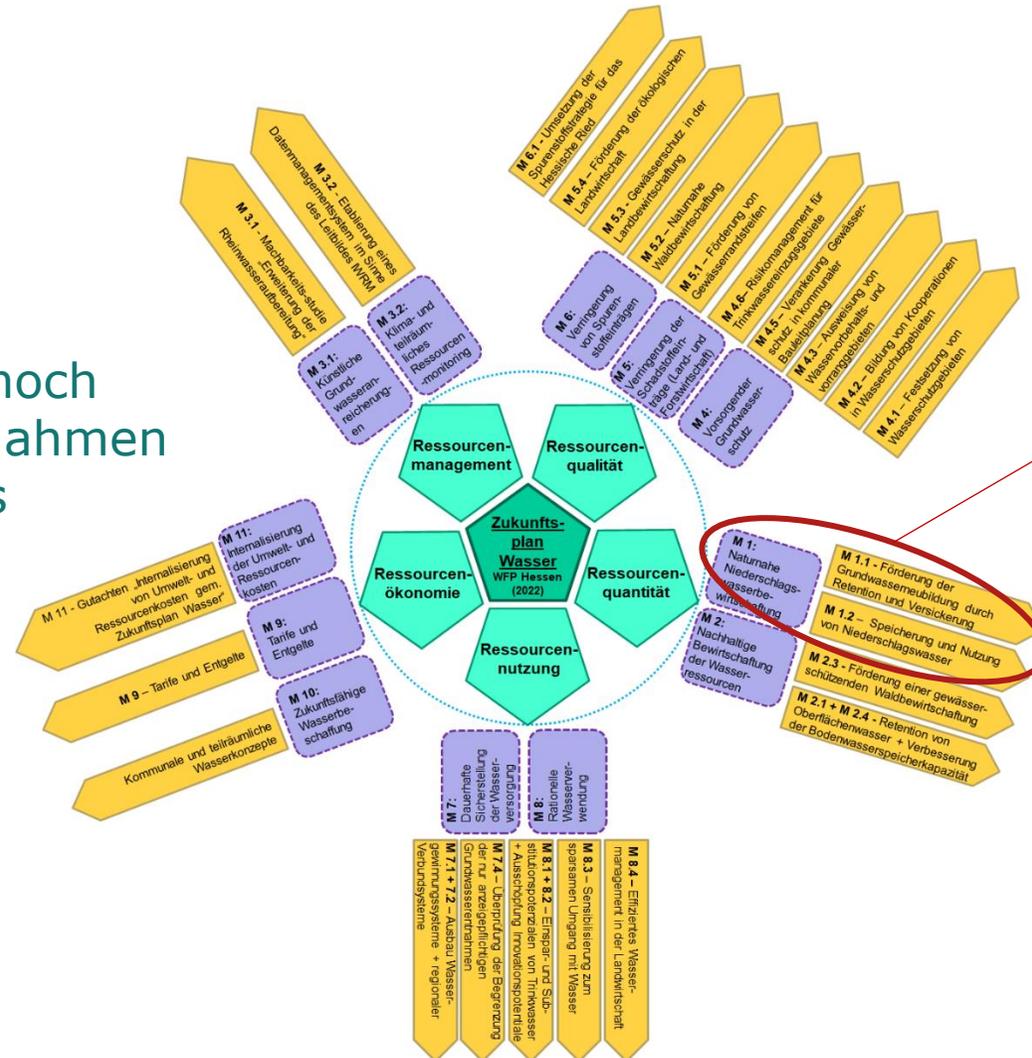
→ **Fertigstellung und Veröffentlichung im Juli 2022**

→ **Beginn der Umsetzung von insgesamt 39 Einzelmaßnahmen August 2022**



Zukunftsplan Wasser – Schwerpunktthemen und Maßnahmen

Übersicht der 27 hoch
priorisierten Maßnahmen
des Zukunftsplans



**M 1: Naturnahe
Niederschlagswasser-
bewirtschaftung**

**M 1.1 – Förderung der
Grundwasserneubildung durch
Retention und Versickerung**

**M 1.2 – Speicherung und
Nutzung von Niederschlags-
wasser**

Speicherung und Nutzung von Niederschlagswasser (M 1.2)

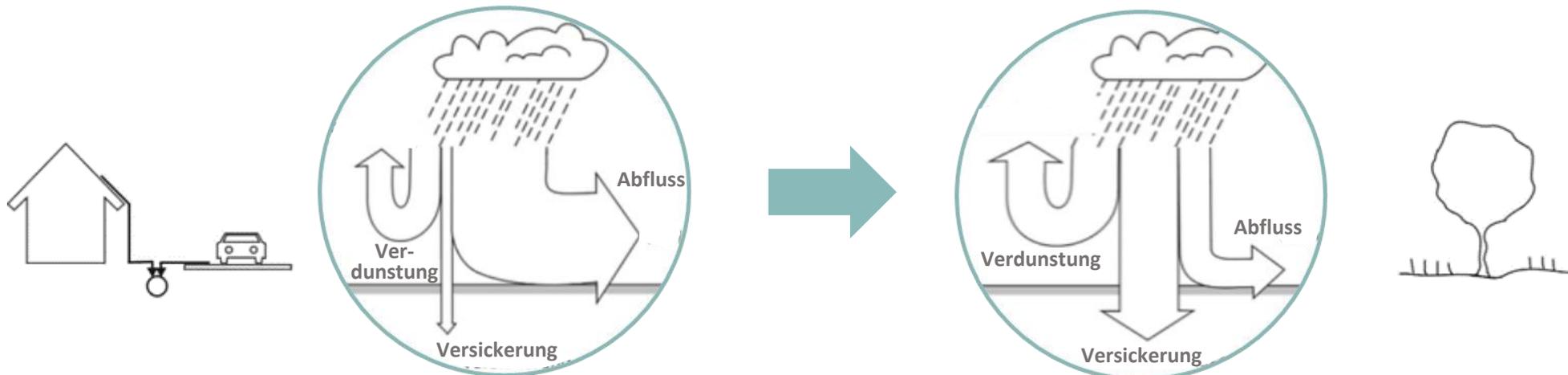
- Zielsetzung: Schonung des Wasserhaushaltes und Entlastung von Abwasseranlagen
- Errichtung einer Niederschlagswassernutzungsanlage
 - Sammeln von Niederschlagswasser
 - Gartenbewässerung und Bewässerung von Grünanlagen
 - *Toilettenspülung und Textilwäsche*
- Rechtliche Grundlagen in Hessen
 - § 37 Abs. 4 des Hessischen Wassergesetzes (HWG)
 - § 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung

online abrufbar inkl. **Erläuterungen** unter:
<https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-08/musterzisternensatzung.pdf>



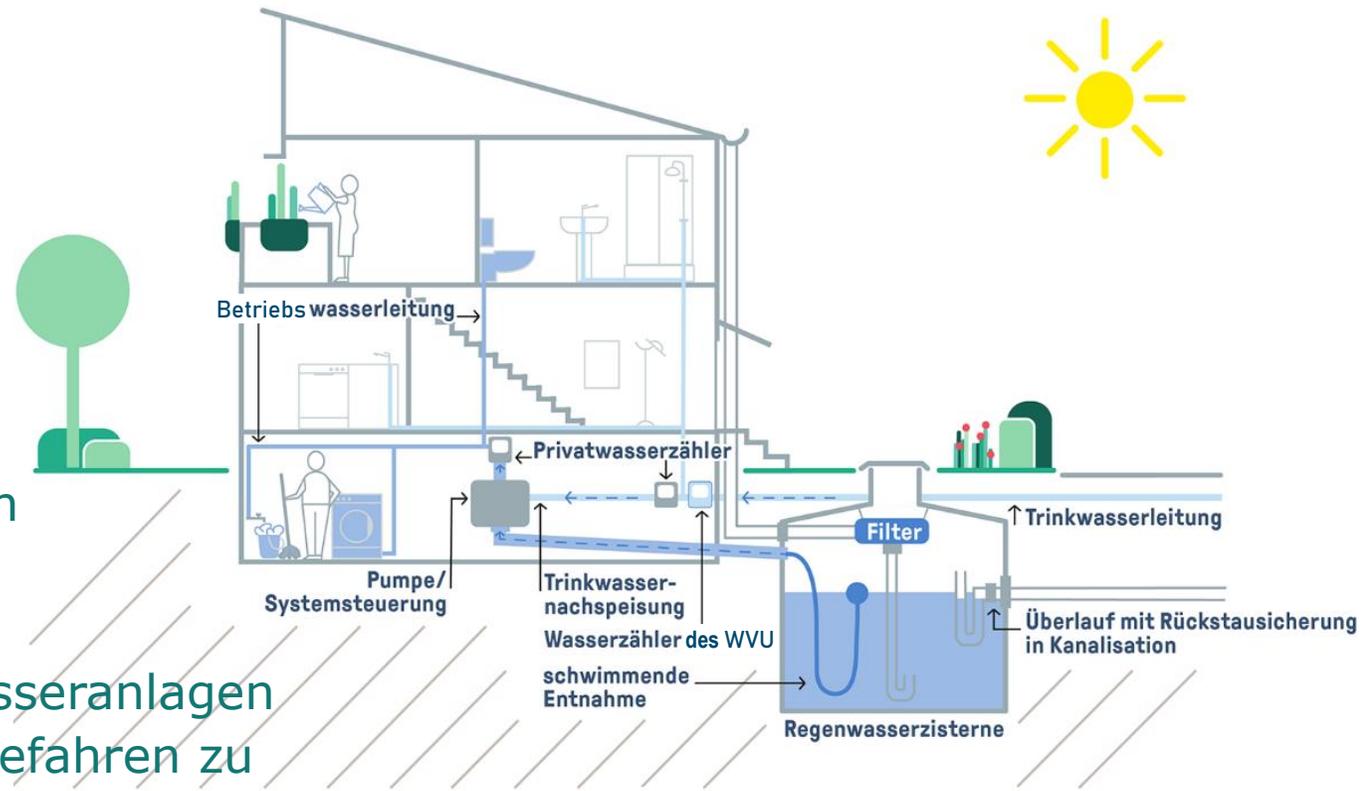
Niederschlagswasserspeicherung und -nutzung - Bundesrechtliche Rahmenbedingungen

- § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) regelt, dass Niederschlagswasser möglichst verwertet, ortsnah versickert oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll.
 - UMK (2022): Vorrang der dezentralen Bewirtschaftung, wie der Versickerung von gering belastetem Niederschlagswasser bzw. Nutzung vor Ableitung von Niederschlagswasser, soll im WHG verankert werden.



Niederschlagwasserspeicherung und -nutzung - Rechtliche Rahmenbedingungen (in Hessen)

- § 37 Abs. 4 HWG konkretisiert den Umgang mit Niederschlagswasser dahingehend,
 - dass dieses von der Person, bei der es anfällt, **verwertet** werden soll, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen.
 - **Gemeinden** können durch **Satzung** u.a. regeln, dass Anlagen zur Sammlung oder Nutzung von Niederschlagswasser vorgeschrieben werden, um Abwasseranlagen zu entlasten, Überschwemmungsgefahren zu vermeiden oder den Wasserhaushalt zu schonen.



[Grafik: nach Berliner Regenwasseragentur 2023]

Niederschlagwasserspeicherung und -nutzung – Hessische Muster-Zisternensatzung (MZS)

Bagatellschwelle und Herstellungspflicht

Sofern ein Gebäude oder Gebäudeteil mit einer neuen Auffangfläche von mehr als 50 m² errichtet wird, ist eine Niederschlagswassernutzungsanlage nach den Maßgaben der Satzung zu errichten.

- Die Anlage besteht mindestens aus folgenden Anlagenbestandteilen
 1. zur Sammlung des Niederschlagswassers,
 2. zur Gartenbewässerung bzw. der Bewässerung von Grünanlagen
 3. *zur Verwendung des Niederschlagswassers innerhalb von Gebäuden zur Toilettenspülung und zur Textilwäsche.**



[Grafik: nach fbr 2019]

* *kursiv: ausdrücklich optional bzw. an spez. Randbedingungen anpassbar*

Niederschlagwasserspeicherung und -nutzung – Hessische Muster-Zisternensatzung (MZS)

Herstellungspflicht

- Die Mindestgröße des nutzbaren Zisternenvolumens beträgt *40 Liter pro m² angeschlossene Auffangfläche*.
 - Mindestgröße kann auch abweichend von der vorgeschlagenen Bemessungsvorgabe auf einen anderen Wert und / oder auf eine konkrete, bezugslose Mindestgröße – bspw. 2 m³ - festgesetzt werden.
 - Vorgabe einer Mindestgröße ist empfehlenswert, um einen relevanten Beitrag zu den Zielen der Satzung zu leisten.



[Grafik: nach fbr 2019]

Anmerkung: MZS ersetzt nicht die Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik!

Niederschlagwasserspeicherung und -nutzung – Hessische Muster-Zisternensatzung (MZS)

Ausnahmen und Befreiungen

- Herstellungspflicht für die Anlagenbestandteile zur Verwendung des Niederschlagswassers innerhalb von Gebäuden zur Toilettenspülung und zur Textilwäsche entfällt, wenn im neu errichteten Gebäude / Gebäudeteil kein Anschluss von Toiletten und Textilwaschmaschinen vorgesehen ist (← **Ausnahme**)
- Auf Antrag kann eine **Befreiung** von der Herstellungspflicht erteilt werden, wenn die Herstellung rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist oder aus anderen Gründen im konkreten Einzelfall unzumutbar ist.
 - Hinweis: Befreiungstatbestand muss aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zwingend in die Satzung aufgenommen werden.
Eine Ablehnung der Befreiung ist als Verwaltungsakt nachvollziehbar zu begründen.

Zukunftsplan Wasser Hessen – Weitere Maßnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung

- Maßnahme 1.1 des ZPW Hessen – Förderung der Grundwasserneubildung durch Retention und Versickerung
 - Im Rahmen der Umsetzung des hessischen **Klimaplanes** wurde im Handlungsfeld Gebäude und Stadt ein Leitfaden „Versickerung, Retention und Verdunstung - ein Beitrag zur Wassersensiblen Siedlungsentwicklung“ erarbeitet, der im Juli 2024 veröffentlicht wurde.
 - Anschließend finden hessenweite Informationsveranstaltungen zum Leitfaden sowie die Einführung der Inhalte des Leitfadens in den Vollzug statt.
 - Nächste Veranstaltungen: 9.10. und 7.11.2024* (Onlineformat)

https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2024-08/leitfaden_wassersensible_siedlungsentwicklung_stand_240724_0.pdf

*Anm.: <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/HMLU/beteiligung/themen/1004281?zugangscod= p8cbBeXu>



VIELEN DANK. NOCH FRAGEN?

Dr. Astrid Bischoff

Astrid.Bischoff@umwelt.hessen.de

HMLU, Wiesbaden

Abwassersprechstunde des Kommunalen Netzwerks der Abwasserbetriebe

27.09.2024

